

Tagesordnung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung 25.09.2018

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.07.2018
- 2 Berichte und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
- 4 Erweiterung der Heinrich-Loder-Halle in Schwabhausen Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und ggf. Beschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme
- 5 Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des alten Schulgebäudes und Arrondierung der Kirchenstraße 3/5
- 6 Grundschule Schwabhausen, Augsburgener Straße (Teil-) Umgestaltung Außenanlage
- 7 Antrag der CSU-Fraktion auf qualifizierte Gewerbeflächenentwicklung
- 8 Bauleitplanung Bebauungsplan Oberroth Nord 3, 3. Änderung Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen gemäß § 13 a i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und ggf. Satzungsbeschluss
- 9 Bauleitplanung Bebauungsplan Schwabhausen "Südwest, 2. Änderung" Aufstellungsbeschluss
- 10 Bauleitplanung Ortsabrundungssatzung Arnbach "Am Kühberg, 1. Änderung" Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB und ggf. Satzungsbeschluss
- 11 Beratung und Beschlussfassung zum 1. Nachtragshaushalt mit Haushaltssatzung 2018 - Vermögenshaushalt - Finanzplan - Stellenplan – Nachtragshaushaltssatzung
- 12 Beratung und Beschlussfassung zum Stellenplan 2019
- 13 Neuordnung der Abwasserbeseitigung Arnbach Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von zweckgebundenen Darlehen
- 14 Benennung einer behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie deren Stellvertretung
- 15 Neuerlass einer Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde Schwabhausen
- 16 Durchführung einer Bürgerehrung im Jahr 2018
- 17 Sonstiges

-in Auszügen-
Gemeinde Schwabhausen
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Josef Baumgartner eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung sind gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden. Es bestehen keine Einwände zur öffentlichen Tagesordnung.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.07.2018
--

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 17.07.2018, welche den Erfordernissen des Art. 54 Abs. 1 GO und § 33 Abs. 1 Satz 1 GeschO entspricht, wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Da gegen die Niederschrift keine Einwendungen erhoben wurden, gilt sie gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt (§ 26 Abs. 1 Satz 4 GeschO).

TOP 2 Berichte und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

- Die Bürgerversammlungen in diesem Jahr finden an folgenden Terminen statt:

Machtenstein:

Mittwoch, 10.10.2018 um 19:30 Uhr, Gasthaus Buchberger

Arnbach:

Donnerstag, 11.10.2018 um 19:30 Uhr, Sportheim

Oberroth:

Dienstag, 16.10.2018 um 19:30 Uhr, Landgasthof Haagen

Schwabhausen:

Donnerstag, 18.10.2018 um 19.30 Uhr, Gasthof zur Post

Jungbürgerversammlung:

Freitag, 19.10.2018 um 17:30 Uhr, JUZ Schwabhausen

Rumeltshausen:

Donnerstag, 25.10.2018 um 19.30 Uhr, Gasthof Göttler

Seniorenbürgerversammlung:

Dienstag, 06.11.2018 um 15:00 Uhr, Pfarrheim Schwabhausen

im Rahmen des Seniorennachmittages

- **Skateranlage Schwabhausen**
Die Skateranlage am Bauhof Schwabhausen musste aufgrund Sicherheitsmängel bei der Standsicherheit (Vermoderung der Unterkonstruktionen), sowie Beschädigungen bei der Lauffläche komplett abgebaut werden.
- **Förderung für die Umgestaltung der Außenanlagen der Grundschule Schwabhausen**
Mit Schreiben vom 10.04.2018 reichte die Gemeinde Schwabhausen bei der Regierung von Oberbayern im Rahmen der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur in Oberbayern eine Bewerbung für die Umgestaltung der Außenanlagen der Grundschule Schwabhausen, sowie für die Brandschutztechnische und weitere Instandhaltungsmaßnahmen ein. Insgesamt sind bei der Regierung knapp 1000 Bewerbungen eingegangen. Hierzu wurde im Rahmen eines Bewertungsverfahrens gemeinsam mit Beiräten, wie beispielsweise den kommunalen Spitzenverbänden oder Behindertenverbänden durch die Regierungen entschieden, welche Projekte besonders unterstützenswert sind.
Die von der Gemeinde Schwabhausen eingereichte Bewerbung für die Umgestaltung der Außenanlagen der Grundschule Schwabhausen wurde durch die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 01.08.2018 als besonders unterstützenswert angesehen und mit einer Förderung von 175.000,00 € bedacht. Dies entspricht einer Förderung von knapp 90 % der Gesamtmaßnahme. Die Maßnahme will die Gemeinde Schwabhausen im Jahr 2019/2020 umsetzen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen in den Haushalten eingeplant werden.
Für das zweite Projekt der Brandschutztechnischen und weiteren Instandhaltungsmaßnahmen wurde die Gemeinde Schwabhausen mit keiner weiteren Förderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur in Oberbayern berücksichtigt. Durch die Bewerbung im Rahmen des Förderprogramms ergibt sich für die Umsetzung der Maßnahmen eine zeitliche Verzögerung ins Jahr 2019.
- **Förderung für die B+R Anlage am S-Bahnhof Schwabhausen**
Für die B+R Anlage am S-Bahnhof Schwabhausen hat die Gemeinde Schwabhausen eine Zuwendung in Höhe von 31.750,00 € von der Regierung von Oberbayern erhalten.
- **Pachtvertrag Asylbewerberunterkunft Arnbacher Straße 38**
Der Pachtvertrag für die Flurnummer 120, Gemarkung Schwabhausen hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 18.01.2019 vorgesehen. Der Landkreis hat mit Schreiben vom 10.08.2018 das vertragliche Optionsrecht auf Vertragsverlängerung bis zum 18.01.2020 ausgeübt. Es besteht ein weiteres Optionsrecht bis zum 18.01.2021, welches vom Landkreis bis spätestens 18.10.2019 schriftlich erklärt werden muss.
- **Für Firmen, die einen separaten Breitbandanschluss benötigen, wird das Breitbandbüro des Bundes mit dem BMVI-Infomobil am Donnerstag, 18. Oktober, in Olching sein.** Dabei können viele Themen des Breitbandausbaus, wie z. B. Anschluss- und Fördermöglichkeiten besprochen werden. Das Mobil steht von 08:30 Uhr-17:00 Uhr, nicht aber während der Mittagszeit, zur Verfügung. Der Ort wird noch bekannt gegeben.
- **Am 11.09.2018 hat das neue Schuljahr begonnen.** An der Grundschule Schwabhausen wurden 66 Erstklässler eingeschult. Insgesamt besuchen 236 Kinder in 11 Klassen die Grundschule, davon sind 84 Kinder im Ganztageszug. 25 Lehrer sind an der Schule tätig. Bürgermeister Baumgartner wünscht allen Grundschülerinnen und -schülern, aber auch den Schwabhausener Jugendlichen an den weiterführenden Schulen einen guten Start in das neue Schuljahr und viel Erfolg.

- Termininfo: Landtags- und Bezirkswahl am 14. Oktober 2018
- Information der Breitbandpaten
WLAN-Hotspot Heinrich-Loder-Halle
 Am 06.09.2018 wurde der Telefon-Hausanschluss bei der Telekom beantragt. Eine frühere Beantragung wäre unwirtschaftlich gewesen, da die Verkabelungsarbeiten noch nicht durchgeführt wurden.
Masterplan Breitbandausbau
 Die Datenverifizierung beim Breitbandbüro des Bundes wurde am 24.07.2017 erledigt. Eine Rückantwort steht noch aus.
- Viele Besucher am Tag der offenen Tür der FFW Schwabhausen
 Der Tag der offenen Türe der FFW Schwabhausen war ein voller Erfolg und wurde sehr gut besucht. Mit dabei waren alle Gemeindefeuerwehren sowie die FFW Markt Indersdorf und die FFW Dachau. Für die großen und kleinen Besucher war einiges geboten, wie z. B. Schauübungen, Gerätehausbesichtigung, eine Hüpfburg und noch vieles mehr. Für das leibliche Wohl wurde auch gesorgt. Alles in Allem ein sehr gelungener Tag und für viele Schwabhauser Familien ein interessanter und spannender Ausflug.
- Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) hat zum 1. September wieder bundesweit alle Radfahrer dazu aufgefordert, die Fahrradfreundlichkeit von Städten und Gemeinden zu bewerten. Auch für die Metropolregion München ist die Verbesserung des Radverkehrs von großer Bedeutung. Die Umfrage findet zwischen 1. September und 30. November 2018 über die Internetseite www.fahrradklima-test.de statt.
- Der nächste Sprechtag des Kreisbauamtes Dachau ist am Mittwoch, den 17.10.2018, von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung. Dabei können Bauangelegenheiten mit Vertretern des Bauamtes besprochen und gleichzeitig Ortsbesichtigungen vorgenommen werden.

TOP 3	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

Sachverhalt:

GR-Sitzung vom 17.07.2018

- Zur Vergabe der baulichen Anlagen für die Abwasserbeseitigung Arnbach beschloss der Gemeinderat, dass vor der Auftragsvergabe in der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2018 ein Nachtragshaushaltsplan samt Nachtragshaushaltssatzung mit Festsetzung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung erlassen werden soll.
- Der Gemeinderat vergab den Auftrag für das Baulos Maschinenteknik zum Kanalanschluss an die Kläranlage Markt Indersdorf an die wirtschaftlichst bietende Firma Siegfried Kiffer GmbH, Beurer Straße 28, 82299 Türkenfeld b. Fürstenfeldbruck, zum Angebotspreis von 322.696,73 € brutto.
- Der Gemeinderat vergab den Auftrag für das Baulos Elektrotechnik zum Kanalanschluss an die Kläranlage Markt Indersdorf an die wirtschaftlichst bietende Firma Elektro Hafner

GmbH, Ringeisenstr. 3, 86470 Thannhausen, zum Angebotspreis von 82.843,93 € brutto.

- Der Gemeinderat zeigte sich mit der Erhöhung der Gemeindebeteiligung auf 35,00 €/Betreuungstag und Kind (bei einem gleichbleibenden Elternbeitrag von 25,00 €/Kind und Betreuungstag) einverstanden. Der 1. Bürgermeister wurde zum Abschluss des Vertrages über die Betreuung der Grundschulkinder im Hort während der Ferienzeiten mit Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG ermächtigt.
- Der 1. Bürgermeister wurde beauftragt, den vorgelegten Vertrag vom 15.06.2018 mit Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG über den Betrieb der Mensa im Kinderhaus Schwabhausen abzuschließen.
- Der Gemeinderat übertrug gemäß Ingenieurvertrag in stufenweiser Beauftragung die Leistungsphasen 6 - 9 sowie die Örtliche Bauüberwachung zum Anschluss der Abwasserbeseitigung Arnbach an die Kläranlage Markt Indersdorf.
- Der Gemeinderat vergab aufgrund besonderer Dringlichkeit den (Folge-)Auftrag zur Sanierung der Wasserleitung
 - in der Münchener Straße von Ecke Weidenstraße bis Ortsausgang Kreuzung Altstettenstraße/Frauenhofer-Straße
 - in der Kreuthstraße in Oberroth, von der Kreuzung Friedberger Straße bis zur Kreuthstr. 17an die Firma an Franz Wurm GmbH, Thomas-Schwarz-Straße 22, 85221 Dachau. Die Abrechnung der Bauleistung erfolgt zu den Einheitspreisen der Ausschreibung zur Sanierung der Wasserleitung Münchener-/Weiden-/Erlenstraße.

TOP 4 Erweiterung der Heinrich-Loder-Halle in Schwabhausen Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und ggf. Beschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 05.04.2011 beschlossen, eine Planungsgruppe (Turnhallenkommission) zu installieren, um dem Wunsch des TSV Schwabhausen nach einer bedarfsgerechten Sporthalle nachzukommen.

In insgesamt 9 Tagungen der Kommission wurde dann, zusammen mit dem Ingenieurbüro Lück aus Hausham und dem TSV Schwabhausen, eine Machbarkeitsstudie für den Anbau an die bestehende Heinrich-Loder-Halle erarbeitet.

In den Gemeinderatssitzungen vom 30.01.2018, 20.04.2018 und 05.06.2018 wurden die Aufträge für die Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung an die Ingenieurbüros Fritz Lück, ikombbau, Stangl & Schlederer und Kling Ingenieurgesellschaften vergeben.

In der heutigen Sitzung wird den Gemeinderäten die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vorgestellt und erläutert.

Beratung

Der Vorsitzende begrüßt die beiden Planer Fritz und Rainer Lück. Architekt Fritz Lück erläutert, dass sich das Grundprogramm der Halle seit der letzten Präsentation nicht wesentlich geändert hat. An die bestehende Halle wird ein Anbau mit 19 m x 35 m errichtet, der keinen Standart-

Hallenmaßen entspricht, sondern den verfügbaren Raum maximal ausschöpft. Der bestehende Lagerraum wird zu einem Sanitärbereich umgebaut, so dass dann ein behindertengerechtes WC vorhanden ist. Der bestehende Geräteraum auf der Westseite wird zurückgebaut und dafür ein Neubau errichtet, der zusätzliche Tore und die notwendigen Fluchtwege bekommt.

Der bestehende First der Halle wird aufgegriffen, so dass das Gebäudeprofil gleich bleibt. Die Trägerstärken wurden mit dem Statiker abgestimmt, so dass die erforderliche Hallenhöhe für Ballsportarten eingehalten werden kann. Ein kleiner Galeriegang dient dazu, dass Zuschauer das Geschehen in der Halle ansehen können und ist zugleich über eine dreiläufige Rampe von der Jahnstraße aus ein behindertengerechter Zugang zur bestehenden Halle.

Auf drei Hallenseiten wird eine ballwurfsichere und wärmegeämmte Profilitverglasung eingebaut, die den Vorteil hat, dass in der Halle ausreichend Tageslicht bei nahezu keiner Blendwirkung ermöglicht wird.

Bei Untersuchung der bestehenden Sparten hat sich gezeigt, dass die Gründung der Halle mit Bohrpfählen nicht wirtschaftlich ist. Sinnvoll wäre, die Leitungen vor Baubeginn in die Jahnstraße zu verlegen, um die Versorgung der umgebenden Bebauung sicher zu stellen.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 5600.9400 Sportgelände und Heinrich-Loder-Halle – Hochbaumaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2018 insgesamt 50.000,00 € für Planungskosten veranschlagt. Bei der Haushaltsplanung 2019 mit Finanzplanung werden weitere Haushaltsmittel berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen beschließt die Erweiterung der Heinrich-Loder-Halle in Schwabhausen mit Umbau eines Geräteraumes im Bestand gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung vom 13.09.2018. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Baumaßnahme durchzuführen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 5 Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des alten Schulgebäudes und Arrondierung der Kirchenstraße 3/5

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung beauftragte das Planungsbüro Gossner GmbH mit der Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des alten Schulgebäudes und Arrondierung der Kirchenstraße 3/5 aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.01.2018.

Die Machbarkeitsstudie wird durch Herrn Gossner dem Gemeinderat Schwabhausen vorgestellt.

Beratung:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gossner und betont, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung keine endgültige Entscheidung getroffen, sondern mögliche bauliche Varianten und die entsprechenden Kostenschätzungen vorgestellt werden sollen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Gossner um die Vorstellung der Planungen.

Herr Gossner betont, dass unabhängig von bisherigen Untersuchungen das Areal noch einmal planerisch überdacht wurde und die verschiedenen Gebäude anhand ihrer Bausubstanz beurteilt wurden.

Dabei wurde festgestellt, dass die drei Bereiche (Jugendzentrum, alte Schule Neubau und Altbau) differenziert zu bewerten sind.

Im neuen Teil des ehemaligen Schulhauses ist die bauliche Substanz in einem sehr guten Zustand, lediglich die Bereiche Elektro, Sanitär und Heizung sind hier erneuerungsbedürftig.

Im Außenbereich des Schulhausneubaus wurden in den vergangenen Jahren Sanierungen am Dach gemacht und ein Vollwärmeschutz angebracht. Dieser Gebäudeteil wäre erhaltenswert.

Anders sieht es beim Jugendzentrum und dem Altbau des Schulhauses aus. Diese Gebäude könnten rückgebaut und die Flächen anderweitig genutzt werden. Untersucht wurde Herrn Gossner zufolge, ob auf dem Grundstück eine zusätzliche Bebauung realisiert werden kann, welche insbesondere auch den Wohnungsbau berücksichtigt.

Herr Gossner stellt anhand der Präsentation die Flächen vor, auf denen neue Gebäude entstehen könnten. Vorgesehen sind im nördlichen Bereich zwei zusammengebaute und im südlichen Grundstücksbereich ein Gebäude, jeweils zweigeschossig und mit Satteldach. Im Innenhofbereich ist eine Parkplatzfläche vorgesehen, welche von allen Gebäuden genutzt werden soll. Eine unter den Gebäuden liegende Tiefgarage wäre von allen Gebäuden direkt zugänglich. Um die Parksituation zu entschärfen, wurde bei der Planung versucht entlang der Kirchenstraße auf dem Grundstück selbst zusätzliche Parkplätze anzuordnen.

Aus baurechtlicher Sicht teilt Herr Gossner mit, dass die Gebäude so situiert wurden, dass die Abstandsflächen bis auf eine kleine Überschreitung auf dem eigenen Grundstück eingehalten werden können. Diese könne man mit einer baurechtlichen Befreiung bewältigen.

Mit der Studie würden die Räume für die Blaskapelle und das Jugendzentrum wegfallen. Diese Flächen könnten in den erhaltenswerten Gebäudeteil verlegt werden, wo auch die VHS weiterhin ihre Räumlichkeiten hätte.

Herr Gossner stellt die mögliche Nutzung in den einzelnen Geschossen wie folgt vor:

Variante 1

Obergeschoss:

Der bisherige Seitenzugang würde entfallen und dafür ein neuer Zugang geschaffen werden. Es könnten zwei Mehrzweckräume mit Nebenraumzonen (Lager, Teeküche) entstehen. Der Einbau von Toiletten erfolgt geschossweise getrennt, das Damen-WC im Obergeschoss und das Herren-WC im Erdgeschoss.

Erdgeschoss:

Auch hier werden die Nebenräume abgetrennt und zwei Mehrzweckräume geschaffen. In einem Raum wäre eine Wechselnutzung von VHS und Blaskapelle möglich, der andere Raum würde für das Jugendzentrum zur Verfügung stehen. Im Erdgeschoss ist neben dem Herren-WC auch eine Behindertentoilette untergebracht.

Kellergeschoss:

Im Rahmen der Untersuchung wurde auch die künftige Unterbringung des Schützenvereins mit einbezogen. Hierfür wäre nach Prüfung der statischen Funktion der Rückbau der mittleren Trennwand erforderlich. Neu installiert werden müsste sowohl die Elektro- wie auch die Heizungsanlage.

Variante 2

Bei dieser Variante wird aufgezeigt, wie eine Wohnnutzung im erhaltenswerten Teil aussehen könnte. In Trockenbauweise würden unter Beibehaltung der bestehenden Tragstrukturen im Obergeschoss vier Kleinwohnungen mit abgetrennten Schlafräumen und offenem Wohnen geschaffen. Die derzeit vorhandene Flurfläche würde den Wohnungen in Form von Abstell- und Garderobenflächen zur Verfügung stehen.

Im Erdgeschoss könnten drei Wohnungen, vom Apartment über 2- und 3-Zimmerwohnungen entstehen. Auch hier würde die derzeit vorhandene Flurfläche den Wohnungen in Form von Abstell- und Garderobenflächen zur Verfügung stehen.

Herr Gossner betont, dass ein Umbau zur Wohnnutzung auch dann möglich ist, wenn zunächst die Räume, wie bei der Variante 1 beschrieben, umgebaut werden.

In die zusätzlichen drei Gebäude auf dem Grundstück könnten jeweils sechs Wohnungen untergebracht werden.

Bei einer gesamten Grundstücksgröße von ca. 2.500 m² würde eine Geschossfläche von 1.464 m² entstehen, was eine Geschossflächenzahl von 0,59 ergibt. Diese Bebauungsdichte entspricht der Umgebung.

Der erhaltenswerte Gebäudeteil hat eine Nutzfläche von 656 m² (mit Kellergeschoss), die drei Häuser werden zusammen rund 1.020 m² Nutzfläche bekommen.

Zum Stellplatzschlüssel berichtet Herr Gossner, dass nach der Stellplatzsatzung zwei Stellplätze pro Wohnung nachgewiesen werden müssen. Bei 18 Wohnungen sind dies bereits 36 Stellplätze. Für die Weiternutzung des Schulgebäudes gibt es in der gemeindlichen Stellplatzsatzung keine konkrete Regelung. Bei den Planungen wurden weitere 22 Stellplätze hierfür angenommen. Bei der Aufteilung der Stellplätze ist man davon ausgegangen, dass sich bei den drei Wohngebäuden von jeweils 12 Stellplätzen neun in der Tiefgarage befinden, die anderen drei sind oberirdisch angeordnet.

Bei der Schulhausnutzung sind in der Planung neun Stellplätze in der Tiefgarage und 13 oberirdische Stellplätze enthalten. Insgesamt würden also 58 Stellplätze errichtet werden.

Die Kosten stellt Herr Gossner wie folgt dar.

Wenn die Grundstücke, auf denen die Wohngebäude vorgesehen sind, zu einem Marktwert von 900,00 €/m² veräußert werden, würde sich ein Erlös von knapp 1,5 Mio. € ergeben. Die Berechnung der Baukosten für das erhaltenswerte Schulgebäude mit Tiefgarage, Außenanlagen und Nebenkosten beläuft sich auf ca. 1.287.000,00 €.

Die Maßnahme der Schulhausrenovierung könnte sich aus einer wohnwirtschaftlichen Vermarktung der Flächen heraus tragen, es würde dabei ein Überschuss von rund 220.000,00 € entstehen.

Bei den Wohngebäuden belaufen sich die reinen Baukosten auf jeweils rund 890.000,00 €.

Zusammenfassend stellt Herr Gossner fest, dass eine Mischung aus Neubau und Bestandserhalt für das Grundstück ein sehr guter Ansatz wäre. Dadurch können bisherige Nutzungen erhalten und dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Gossner für die Ausführungen.

Finanzierung:

ohne

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 6 Grundschule Schwabhausen, Augsburgener Straße (Teil-) Umgestaltung Außenanlage
--

Florian Scherf verlässt den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schwabhausen reichte am 12.04.2018 eine Bewerbung über die Regierung von Oberbayern für das Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S) des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr über die (Teil-) Umgestaltung der Außenanlagen ein. In der eingereichte Bewerbung wurden die Kosten vom Architektenbüro TOPgrün GmbH Landschaftsarchitekten auf 195.280,09 € brutto inklusive der Planungsleistungen berechnet. Insgesamt sind bei der Regierung knapp 1000 Bewerbungen eingegangen. Hierzu wurde im Rahmen eines Bewertungsverfahrens gemeinsam mit Beiräten, wie beispielsweise den kommunalen Spitzenverbänden oder Behindertenverbänden durch die Regierungen entschieden, welche Projekte besonders unterstützenswert sind. Die von der Gemeinde Schwabhausen eingereichte Bewerbung für die (Teil-) Umgestaltung der Außenanlagen der Grundschule Schwabhausen wurde durch die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 01.08.2018 als besonders unterstützenswert angesehen und mit einer Förderung von 175.000 € bedacht. Dies entspricht einer Förderung von knapp 90 % der Gesamtmaßnahme. Um die förmlichen Förder Voraussetzungen zu erfüllen, ist eine verbindliche Zustimmung des Gemeinderats zur Umsetzung dieses Projekts erforderlich.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2018 wurden für die Umgestaltung der Außenanlagen insgesamt 100.000,00 € veranschlagt. Im Finanzplan 2019 wurden weitere Mittel in Höhe von 50.000,00 € vorgesehen. Der Haushaltsansatz 2018 in Höhe von 100.000,00 € steht noch in voller Höhe zur Verfügung. Sofern die Mittel nicht mehr im Haushaltsjahr 2018 kassenwirksam werden, werden diese bei der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen stimmt dem Entwurf (Teil-) Umgestaltung Außenanlagen in der Grundschule Schwabhausen und der Durchführung der Maßnahme zu. Er beauftragt die Verwaltung zur Ausschreibung der Baumaßnahme.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

Herr Hörl spricht der Verwaltung ein großes Lob aus, da es einer guten Vorarbeit bedarf, diese Mittel abzugreifen.

Florian Scherf kommt wieder in den Sitzungssaal.

TOP 7 Antrag der CSU-Fraktion auf qualifizierte Gewerbeflächenentwicklung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.06.2018 stellte die CSU-Fraktion folgenden

„Antrag:

- 1. Die Verwaltung schlägt funktional sinnvolle, zusammenhängende Flächen von 3 bis 12 Hektar zur Ausweisung als Gewerbegebiet vor, die die Ansiedlung von kleinen und mittelständischen regionalen Unternehmen der Bereiche Dienstleistung, Handwerk, Forschung und Produktion und Freiberuflern sowie innovative Unternehmensgründungen (Start-Ups) ermöglichen.*
- 2. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Dachau und der IHK-Regionalausschuss Dachau werden gebeten, im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung die derzeitige Marktsituation für Gewerbeflächen und Forschungsstandorte im Landkreis darzustellen.*
- 3. Bei den örtlichen Gewerbeunternehmen und Freiberufler werden die mittelfristig erforderlichen Bedarfe an Erweiterungsflächen und an längerfristigen Unterbringungsmöglichkeiten für auswärtige Arbeitskräfte z.B. in Boarding-Houses abgefragt und aufgrund dessen von der Verwaltung - ggf. unter Zuhilfenahme eines auf Gewerbeflächenentwicklung spezialisierten Büros - der Gewerbeflächenbedarf für die nächsten 15 Jahre prognostiziert.*

Begründung:

Die Gemeinde Schwabhausen ist bei der Gewerbeansiedlung in den vergangenen Jahren ins Hintertreffen geraten. Es gibt keine Gewerbeflächen mehr, die erweiterungs- oder ansiedlungswilligen Unternehmen angeboten werden können. Die Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer sind im Verhältnis zum gesamten gemeindlichen Steueraufkommen ausbaufähig. Pendlerströme gehen tagtäglich durch das Gemeindegebiet, Gemeindeangehörige müssen auspendeln, statt dass Arbeitsplätze vor Ort entstehen. Zugleich gibt es seitens der Wirtschaft auch im Gewerbebereich große Nachfrage nach Gewerbeflächen im Münchner Norden. Vergleichbare Gemeinden wie Jetzendorf, Weichs oder Vierkirchen, die ebenfalls keine Autobahnanlieger sind, sind inzwischen deutlich besser aufgestellt.

Der CSU-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Gemeinde Schwabhausen jetzt und nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt entgegensteuert und eigene Gewerbeflächen im Gemeindegebiet Schwabhausen entwickelt. Wir können uns auch vorstellen, Gewerbegebiete - eventuell auch in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen - an den Gemeindegrenzen auszuweisen, um Verkehrsströme möglichst nicht durch die Ortsteile zu schicken, sondern Richtung Hauptverkehrsachsen und Autobahn. Eine gute Parzellierung mit Einzelparzellen von 1.000 bis 5.000 qm mit Erweiterungsmöglichkeit, eine gute Breitband- und Verkehrsanbindung sowie ein möglichst flaches Gelände sind aus unserer Sicht attraktivitätssteigernde Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermarktung der Gewerbeflächen. Die Nutzung regenerativer Energien zur Strom- und Wärmeerzeugung könnten Vorbildcharakter für andere Gewerbegebiete haben. Denkbar, wenn nicht gar Ziel sollte es sein, Schwabhausen auch zu einem Forschungsstandort zu entwickeln, der innovative und dynamische Unternehmen anzieht.

Wie bei der Wohnbauflächenentwicklung (Sitzung im Dezember 2017) geht uns auch bei den Gewerbeflächen der Prozess der Flächennutzungsplanung zu langsam voran, so dass wir uns veranlasst sehen, diesen Antrag zu stellen.

Kosten:

Planungskosten für ein auf Stadtplanung spezialisiertes Architekturbüro und ggf. ein auf Gewerbeflächenentwicklung spezialisiertes Beratungsbüro können über Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung abgedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

*Dieter Blimmel
Thomas Böswirth
Franz Frahammer
Georg Hillreiner
Florian Scherf“*

In der Gemeinderatssitzung vom 05.06.2018 wurde bereits beschlossen, dass die Entwicklung von Gewerbeflächen angestrebt wird. Die Ausweisung von Gewerbeflächen ist Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung, die bereits an das Planungsbüro Brugger vergeben wurde.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 6100.6550 (Aufstellung von Bebauungs-, Flächennutzungs- und Landschaftsplänen etc.) stehen bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 40.000,00 € noch Mittel in Höhe von 34.684,27 € zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2018 ausreichend sind. Sollte es dennoch zu einer Überschreitung der Haushaltsstelle kommen, können evtl. Mehrausgaben über die Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung gedeckt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt funktional sinnvolle, zusammenhängende Flächen von 3 bis 12 Hektar zur Ausweisung als Gewerbegebiet vor, die die Ansiedlung von kleinen und mittelständischen regionalen Unternehmen der Bereiche Dienstleistung, Handwerk, Forschung und Produktion und Freiberuflern sowie innovative Unternehmensgründungen (Start-Ups) ermöglichen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 1

Beschluss:

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Dachau und der IHK-Regionalausschuss Dachau werden gebeten, im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung die derzeitige Marktsituation für Gewerbeflächen und Forschungsstandorte im Landkreis darzustellen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

Beschluss:

Bei den örtlichen Gewerbeunternehmen und Freiberufler werden die mittelfristig erforderlichen Bedarfe an Erweiterungsflächen und an längerfristigen Unterbringungsmöglichkeiten für auswärtige Arbeitskräfte z. B. in Boarding-Houses abgefragt und aufgrund dessen von der Verwaltung - ggf. unter Zuhilfenahme eines auf Gewerbeflächenentwicklung spezialisierten Büros - der Gewerbeflächenbedarf für die nächsten 15 Jahre prognostiziert.

Abstimmung: Ja 11 Nein 9

TOP 8	Bauleitplanung Bebauungsplan "Oberroth Nord 3, 3. Änderung" Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen gemäß § 13 a i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und ggf. Satzungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schwabhausen hat die Verwaltung in der Sitzung vom 20.02.2018 beauftragt, den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszuliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Fassung vom 20.03.2018) lag mit Begründung und den bereits eingegangenen Stellungnahmen der Fachbereiche Untere Naturschutzbehörde und Technischer Umweltschutz des Landratsamtes Dachau, des Wasserwirtschaftsamtes München, des Bund Naturschutz – Ortsgruppe Schwabhausen, der schalltechnischen Untersuchung sowie den im Bebauungsplan genannten DIN-Normen und weiteren Regelwerken in der Zeit vom 07.05.2018 – 08.06.2018 im Rathaus der Gemeinde Schwabhausen während der allgemeinen Amtszeiten öffentlich aus. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde bis 08.06.2018 Zeit zur Abgabe der Stellungnahmen gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.03.2018, die eingegangenen Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge liegen dem Gemeinderat vor.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 11.09.2018 die eingegangenen Stellungnahmen vorberaten und einstimmig empfohlen, den Entwurf vom 20.03.2018 unter Einarbeitung der Änderungen und Ergänzungen als Satzung zu beschließen.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 6100.6550 (Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungspläne) wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 40.000,00 € veranschlagt. Hiervon steht noch ein Betrag in Höhe von 34.684,27 € zur Verfügung.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen beschließt den Bebauungsplan „Oberroth Nord 3, 3. Änderung“ in der Fassung vom 20.03.2018 mit Begründung unter Einarbeitung der heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen als Satzung.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt bzw. handelt es sich nur um redaktionelle Berichtigungen. Eine erneute Auslegung ist deshalb nicht erforderlich.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 9	Bauleitplanung Bebauungsplan Schwabhausen "Südwest, 2. Änderung und Erweiterung" Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.08.2018 beantragen Werner und Renate Mooseder, eine Teilfläche von Flur-Nr. 306 der Gemarkung Schwabhausen als Wohnbaufläche in den Bebauungsplan Schwabhausen „Südwest“ mit aufzunehmen.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Im Sommer des vergangenen Jahres wurde in unser Privathaus in der Margeritenstraße eingebrochen. Seit diesem polizeilich nicht aufgeklärten Ereignis beschäftigen wir uns intensiv mit unserer Wohnsituation und der dazu notwendigen Gebäudesicherheitstechnik. Eine zufriedenstellende beruhigende Wohnsituation lässt sich in unserem derzeitigen Objekt nicht herstellen. Wir wollen deshalb kurzfristig einen entsprechenden Neubau realisieren. Nachdem wir unseren Lebensmittelpunkt samt Firmensitz gerne in Schwabhausen belassen möchten suchen wir nach entsprechenden Möglichkeiten.“

Vor 30 Jahren wurde pauschal eine Emissionsgrenze festgesetzt. Deshalb wurde die südwestlichste, über die Margeritenstraße erschlossene Parzelle, nicht als Bauraum ausgewiesen. Ein geradliniger, planerisch üblicher Ortsabschluss konnte nicht realisiert werden. Aktuelle umweltgutachterliche Beurteilungen lassen eine Bebauung aber durchaus zu.

Wir stellen den Antrag, diesen Bereich in den Bebauungsplan einzubeziehen, bzw. hierfür eine entsprechende Satzung aufzustellen. Sämtliche entstehenden Kosten werden durch uns übernommen.

Die notwendige Ersatzfläche für einen Spielplatz würde durch uns bereitgestellt und der Spielplatz von uns neu errichtet. Die Anzahl der öffentlichen Stellplätze bliebe gleich.

Die Wertschöpfung durch den Verkauf der bisherigen Spielplatzfläche zum Baulandpreis würde voll der Gemeindekasse zu Gute kommen.

Auf der so entstehenden Bauparzelle könnten wir uns unsere Zukunft vorstellen und unser Wohn- und Geschäftssitz würde langfristig in Schwabhausen verbleiben.

Wir bitten um Behandlung in den Gremien und um einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss.“

Bezüglich der Emissionsgrenze liegt eine erste Grobeinschätzung des Ingenieurbüros Kottermair vor, die eine Bebauung mit einem weiteren Wohnhaus zulassen würde. Eine detaillierte Stellungnahme kann erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt werden.

Die erforderliche Aufnahme der Teilfläche von Flur-Nr. 360 der Gemarkung Schwabhausen soll mit der derzeit laufenden 4. Änderung erfolgen.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 11.09.2018 einstimmig empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Es wurde angeregt, dass ein Ersatzspielplatz in der Nähe errichtet werden soll und dass die Nutzung und künftige Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes im Süden des Bebauungsplangebietes nicht eingeschränkt werden darf.

Finanzierung:

Zur Übernahme der anfallenden Kosten wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen. Der Antragsteller hat alle entstehenden Kosten zu tragen.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Gebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schwabhausen „Südwest“ sowie dessen 1. Änderung und eine Teilfläche der Flur-Nrn. 306 und 854/17 der Gemarkung Schwabhausen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Schwabhausen „Südwest, 2. Änderung und Erweiterung“.

Zur Übernahme der anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen werden.

Ein Planungsbüro soll von der Gemeinde Schwabhausen beauftragt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Angebote hierzu einzuholen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 10	Bauleitplanung Ortsabrundungssatzung Arnbach "Am Kühberg, 1. Änderung" Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB und ggf. Satzungsbeschluss
---------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 05.06.2018 den Entwurf der Ortsabrundungssatzung Arnbach „Am Kühberg, 1. Änderung“ in der Fassung vom 03.05.2018 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf lag in der Zeit vom 18.06.2018 bis 20.07.2018 im Rathaus der Gemeinde Schwabhausen öffentlich aus. Zudem wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge liegen dem Gemeinderat vor.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 11.09.2018 die eingegangenen Stellungnahmen vorberaten und einstimmig empfohlen, den Entwurf vom 03.05.2018 unter Einarbeitung der Änderungen und Ergänzungen als Satzung zu beschließen.

Finanzierung:

ohne

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen beschließt die Ortsabrundungssatzung Arnbach "Am Kühberg, 1. Änderung" in der Fassung vom 03.05.2018 mit Begründung unter Einarbeitung der heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen als Satzung.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt bzw. handelt es sich nur um redaktionelle Berichtigungen. Eine erneute Auslegung ist deshalb nicht erforderlich.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 11	Beratung und Beschlussfassung zum 1. Nachtragshaushalt mit Haushaltsatzung 2018
	- Vermögenshaushalt
	- Finanzplan
	- Stellenplan
	- Nachtragshaushaltssatzung

Sachverhalt:

Im Haushalt 2018 wurde für den Anschluss der Abwasserbeseitigung Arnbach an die Kläranlage der Marktgemeinde Markt Indersdorf im Vermögenshaushalt auf der Ausgabenseite ein Betrag in Höhe von 1.450.000,00 € veranschlagt. Im Gegenzug wurde auf der Einnahmenseite eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe vorgesehen.

Bei der Haushaltsplanung 2018 wurde davon ausgegangen, dass sämtliche Kosten für die Neuordnung der Abwasserbeseitigung Arnbach im Haushaltsjahr 2018 kassenwirksam werden bzw. der eingeplante Haushaltsansatz ausreicht. Daher wurden im Haushalt 2018 keine Verpflichtungsermächtigungen für diese Investitionsmaßnahme vorgesehen. Der Grundsatz der Kassenwirksamkeit beschränkt die Veranschlagung von Ausgaben im Haushaltsplan auf die im Haushaltsjahr zu leistenden Beträge. Sollen aber im Haushaltsjahr bereits Zahlungsverpflich-

tungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu Lasten der Ausgabemittel künftiger Jahre eingegangen werden, so muss der Haushaltsplan auch hierzu ermächtigen.

Der im Haushaltsplan 2018 festgesetzte Betrag wurde aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bekannten Kostenschätzungen festgelegt. Eine Kostenberechnung des Ingenieurbüros Mayr im Mai dieses Jahres für die baulichen Anlagen für den Kanalanschluss an die Kläranlage Markt Indersdorf belief sich noch auf 1,52 Millionen Euro. Aufgrund des deutlich höheren Ausschreibungsergebnisses in Höhe von 1,90 Millionen Euro kann eine Auftragserteilung unter Zugrundelegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 aus haushaltsrechtlicher Sicht nicht rechtskonform erfolgen. Es ist ein Nachtragshaushaltsplan samt Nachtragshaushaltssatzung erforderlich, in der u. a. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen neu festgesetzt wird.

Eine Verpflichtungsermächtigung ist eine Ermächtigung des Haushalts zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen belasten. Man könnte anstatt Verpflichtungsermächtigung auch den Begriff „Vertragsabschlussermächtigung“ verwenden.

Solche Verpflichtungs- bzw. Vertragsabschlussermächtigungen ermöglichen die Vergabe von Aufträgen (= das Eingehen einer Verpflichtung) zu Lasten kommender Haushaltsjahre. Durch die Festsetzung einer solchen Ermächtigung entsteht eine Selbstbindung der Gemeinde.

Sie muss die in den nächsten Jahren notwendigen Ausgabemittel für die jeweilige Investition im Haushaltsplan vorsehen.

Durch die Ausschreibung und die geplante Auftragsvergabe der gesamten Baumaßnahme (zusammen mit dem auf die Marktgemeinde Indersdorf entfallenden Anteil) **durch die Gemeinde Schwabhausen** in Höhe von insgesamt 2,66 Mio. € ist eine Verpflichtungs- bzw. Vertragsabschlussermächtigung auf Seite der Gemeinde Schwabhausen erforderlich. Auftraggeber und Vertragsunterzeichner ist die Gemeinde Schwabhausen.

Unerheblich ist dabei, welcher Betrag letztendlich von der Marktgemeinde Indersdorf erstattet wird und wann dieser Betrag erstattet wird. Vertragspartner mit der zu beauftragenden Baufirma wird die Gemeinde Schwabhausen. Somit entsteht im Außenverhältnis mit der Baufirma eine Verpflichtung zur Vertragserfüllung durch die Gemeinde Schwabhausen in Höhe der kompletten Auftragssumme.

Eine Regelung im Innenverhältnis zur Kostenübernahme bzw. Kostenerstattung mit der Marktgemeinde Indersdorf bleibt bei der Beurteilung der Notwendigkeit einer Verpflichtungsermächtigung außer Betracht und hat damit keine Auswirkung auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind (in denen die Zahlungen fällig werden) Kreditaufnahmen geplant sind.

Vorgesehen sind die Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019, in dem auch eine Kreditaufnahme geplant ist. Somit besteht für die Nachtragshaushaltssatzung eine Genehmigungspflicht seitens der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Dachau).

Grundlage für die Genehmigung ist hauptsächlich die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Dies ergibt sich u. a. aus der Finanzplanung der künftigen Jahre, die die Bewältigung des Schuldendienstes sicherstellen muss.

Hierzu erfolgte wie in der Gemeinderatssitzung am 17.07.2018 angesprochen vorab eine Abklärung mit der Rechtsaufsichtsbehörde.

Im Vermögenshaushalt des ersten Nachtragshaushaltes 2018 wurden die Ansätze für die Investitionsmaßnahme für den Bau der Abwasserdruckleitung Arnbach an die Kläranlage Markt Indersdorf von 1.450.000,00 € auf 400.000,00 € reduziert (Grundsatz der Kassenwirksamkeit). Auf der Einnahmenseite wurde im Gegenzug die geplante Aufnahme eines zweckgebundenen Darlehens für den Bau der Abwasserdruckleitung nach Markt Indersdorf und die Kostenbeteiligung der Gemeinde Markt Indersdorf ebenfalls von 1.450.000,00 € auf 400.000,00 € reduziert.

Die Gesamtkosten belaufen sich für diese Investitionsmaßnahme zwischenzeitlich auf 2,66 Mio. €, so dass der Finanzplan 2019 insoweit geändert wurde, dass im Haushaltsjahr 2019 weitere Investitionsausgaben in Höhe von 2,26 Mio. € für den Bau der Abwasserdruckleitung fällig werden.

Der Anteil der Marktgemeinde Markt Indersdorf beläuft sich auf 760.000,00 € brutto und wurde ebenfalls als Einnahme im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant. Eine Aufrechnung der Baukosten mit der Erstattung durch die Marktgemeinde Indersdorf ist nicht zulässig, das heißt es müssen alle Ausgaben und Einnahmen getrennt voneinander und in voller Höhe veranschlagt werden (Grundsatz der Bruttoveranschlagung).

Aufgrund vorgenannter Erläuterung wurden im Nachtragshaushaltsplan und der Nachtragshaushaltssatzung die Verpflichtungsermächtigungen angepasst. Ferner wurde im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2019 eine weitere Kreditaufnahme in selber Höhe berücksichtigt.

Eine Anpassung der Tilgungs- und Zinsleistungen sowohl für das laufende Haushaltsjahr als auch im Finanzplan 2019-2021 ist nicht erforderlich, da in der Haushalts- und Finanzplanung, analog der bisherigen Darlehen von 3 tilgungsfreien Jahren ausgegangen wurde. Trotz der gestiegenen Mehrkosten müssen die Zinsen aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus nicht angepasst werden.

In der Gemeinderatssitzung am 05.06.2018 wurde berichtet, dass im Bereich des Bauhofs eine weitere Arbeitskraft möglichst bis zum Beginn des Winterdienstes benötigt wird. Vom Gremium wurde das Signal gegeben, dass von Seiten des Gemeinderates aus eine Unterstützung des Bauhofes befürwortet wird.

Es ist geplant, eine zusätzliche Vollzeitstelle zu besetzen. Da die Stelle im Bauhof, bei Zustimmung durch den Gemeinderat, noch in 2018 bis zum Beginn des Winterdienstes besetzt werden soll, ist der Stellenplan 2018 anzupassen. Die Änderung des Stellenplanes für das laufende Haushaltsjahr 2018 wurde ebenfalls in den Nachtragshaushalt eingearbeitet.

Der Stellenplan 2018 wurde insoweit geändert, dass für den Bauhof eine zusätzliche Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 6 eingeplant wurde. Die Personalkosten bleiben im Verwaltungshaushalt 2018 unverändert, da aufgrund des bereits fortgeschrittenen Kalenderjahres mit nur noch geringen zusätzlichen Personalkosten für die neue Stelle gerechnet wird und die veranschlagten Haushaltsmittel ausreichend sind.

Im Finanzplan 2019 bis 2021 wurden die zusätzlichen Personalkosten für den Bauhof veranschlagt. Darüber hinaus wurden im Finanzplan zusätzliche Personalkosten für eine Stundenaufstockung in der Verwaltung berücksichtigt.

Der Nachtragshaushalt mit Nachtragshaushaltssatzung wurde bereits in öffentlicher Finanzausschusssitzung am 10.09.2018 vorberaten. Der Finanzausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2018 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Abstimmung Ja: 8 Nein: 0

Finanzierung:

ohne

Beschluss zum Stellenplan:

Der Gemeinderat Schwabhausen stimmt dem vorliegenden Stellenplan zu.

Abstimmung:Ja 20 Nein 0

Beschluss zum Vermögenshaushalt:

Der Gemeinderat Schwabhausen stimmt dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für den Vermögenshaushalt 2018 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.018.400,00 € zu.

Abstimmung:Ja 20 Nein 0

Beschluss zur Finanzplanung und Investitionsplan:

Der Gemeinderat Schwabhausen stimmt der vorliegenden Finanzplanung mit Investitionsplan zu.

Abstimmung:Ja 20 Nein 0

Beschluss zur Nachtragshaushaltssatzung samt Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Schwabhausen, Landkreis Dachau
für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Schwabhausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bis- her Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen				
die Ausgaben				
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		1.050.000,00 €	7.068.400,00 €	6.018.400,00 €
die Ausgaben		1.050.000,00 €	7.068.400,00 €	6.018.400,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 1.450.000,00 Euro um 760.000,00 Euro vermindert und damit auf 690.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 110.000,00 Euro um 2.260.000,00 Euro erhöht und damit auf 2.370.000,00 € Euro neu festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuer werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

Sachverhalt:

Im Rahmen der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.07.2018 wurde der Gemeinderat über die allgemeine Personalsituation informiert und die Vorgehensweise zur Aufstockung der Personalressourcen beraten. Auf die Beschlussvorlage zur vorgenannten Gemeinderatssitzung wird verwiesen.

Nach Beratung im Gemeinderat wurde deutlich erkennbar, dass der Gemeinderat grundsätzlich einen Bedarf zur Aufstockung der Personalressourcen in der Verwaltung sieht. Da der Gemeinderat der Beratung und Entscheidung des Finanzausschusses nicht vorgreifen wollte, wurde die Angelegenheit an den Finanzausschuss verwiesen.

Außerdem wurde festgehalten, dass in der kommenden Gemeinderatssitzung, in der der Nachtragshaushalt 2018 beraten wird, erneut eine Beschlussvorlage für die angestrebte Stundenaufstockung in der Verwaltung mit zusätzlichen 25 Wochenstunden zum 01.01.2019 und 20 Wochenstunden zum 01.07.2019 vorgelegt wird.

Daher hat der Finanzausschuss in öffentlicher Finanzausschusssitzung am 10.09.2018 den vorliegenden Stellenplan 2019 vorberaten und folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt dem vorliegenden Stellenplan 2019 grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, den Stellenplan in die Haushaltsplanung 2019 einzuarbeiten. Die zum 01.01.2019 neu zu besetzende Verwaltungsstelle (25 Wochenstunden) soll ausgeschrieben werden.

Abstimmung Ja: 8 Nein: 0

Der vorliegende Stellenplan 2019 berücksichtigt bei der Hauptverwaltung eine Stundenerhöhung von 25 Wochenstunden und bei der Finanzabteilung eine Aufstockung von 20 Wochenstunden.

Finanzierung:

Der Stellenplan 2019 wird bei der weiteren Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Stellenplan 2019 zu.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 17.11.2015 über die Finanzierung der Maßnahme „Kanalanschluss Arnbach an die Kläranlage Markt Indersdorf“ beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines zweckgebundenen Darlehens für die Baumaßnahme „Neuordnung der Abwasserbeseitigung Arnbach“.

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig Kreditangebote einzuholen und dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: Ja 18 Nein 1

Bei der Entscheidung zur Finanzierung dieser Investitionsmaßnahme wurde von Investitionskosten in Höhe von ca. 2 Mio. € ausgegangen und es wurde auf die Finanzierungsmöglichkeiten wie Beitrags- und/oder Gebührenfinanzierung sowie auch Kreditfinanzierung eingegangen. Um die Kontinuität in der bisherigen Finanzierungspraxis beizubehalten sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für eine reine Fremdfinanzierung über möglichst zinsverbilligte Darlehen und damit für eine Finanzierung über die Verbrauchsgebühren aus.

Im Übrigen wird auf den als Anlage beigefügten Beschlussbuchauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2015 verwiesen.

In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2016 wurde die Zweckvereinbarung mit der Marktgemeinde Indersdorf über die Abwasserbeseitigung der Ortsteile Arnbach und Hirtlbach beschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung wurde bereits ein einmaliger Baubeitrag an die Marktgemeinde in Höhe von 745.891,00 € zur Zahlung fällig. Der Gemeinderat beschloss auch hier in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung am 25.10.2016 die Aufnahme eines zweckgebundenen Darlehens zur Finanzierung des Baubeitrags zum Anschluss an die Kläranlage der Marktgemeinde Indersdorf.

Ebenso wurde bei der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2018 bis 2021 (Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.11.2017) von einer reinen Gebührenfinanzierung für die Gesamtmaßnahme ausgegangen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Gebührenkalkulation aufgrund der Mehrkosten nicht vorzeitig angepasst werden muss, sofern an der reinen Gebührenfinanzierung festgehalten wird.

Bei einer Gebührenfinanzierung werden die Investitionen über die kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung über die Jahre der Nutzungsdauer hinweg wieder erwirtschaftet. Durch die Mehrkosten erhöhen sich die jährlichen kalk. Kosten auf ca. 25.000,00 €. Dieser Betrag verteilt sich wiederum auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Gebührenkalkulation berücksichtigt bereits für die Jahre 2018 und 2019 kalk. Kosten für die Abwasserdruckleitung von Arnbach nach Markt Indersdorf, obwohl die Maßnahme erst im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen sein wird. Darüber hinaus wurden bei der Gebührenkalkulation für die Jahre ab 2018 laufende Kosten in Höhe von 20.000,00 € angesetzt, die noch nicht zum Tragen kommen, da die Baumaßnahme noch nicht begonnen wurde.

Aufgrund der aktuellen Ausschreibungsergebnisse betragen die Baukosten für den Anschluss Arnbach/Hirtlbach an die Kläranlage Markt Indersdorf inkl. Nebenkosten 2,66 Mio. €. Der Anteil der Marktgemeinde Markt Indersdorf beträgt hieran ca. 760.000,00 € brutto.

Nachdem sich die Eckdaten für die Investitionsmaßnahme nicht unerheblich verändert haben, ist die Finanzierung erneut zu beraten.

Aus diesem Grund wurde die Angelegenheit in einer öffentlichen Finanzausschusssitzung am 10.09.2018 bereits vorberaten und der Finanzausschuss hat folgende Empfehlung abgegeben:

Beschluss:

Der Finanzausschuss spricht sich weiterhin für eine reine Gebührenfinanzierung aus und empfiehlt die Aufnahme eines zweckgebundenen Darlehens für die Baumaßnahme „Neuordnung der Abwasserbeseitigung Arnbach“ in Höhe der auf die Gemeinde Schwabhausen entfallenden Gesamtkosten.

Abstimmung: Ja 7 Nein 1

Finanzierung:

Bei der Haushaltsplanung 2019 ff. sind die Kreditaufnahme sowie auch der Schuldendienst (Zins- und Tilgungszahlungen) einzuplanen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Finanzausschusses und beschließt die Aufnahme eines zweckgebundenen Darlehens für die Baumaßnahme „Neuordnung der Abwasserbeseitigung Arnbach“.

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig Kreditangebote einzuholen und dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 1

TOP 14 Benennung einer behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie deren Stellvertretung
--

Sachverhalt:

Gemäß Art. 37 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) haben öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten, einen Datenschutzbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen.

Zu den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gehören:

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten, die sich aus dem Datenschutzrecht ergeben

- Überwachung der Einhaltung der DSGVO und nationaler Datenschutzvorschriften sowie der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und diesbezügliche Überprüfungen
- Beratung– auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gem. Art. 36 DSGVO und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen
- Beratung betroffener Personen zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen
- Stellungnahme vor dem erstmaligen Einsatz oder einer wesentlichen Änderung eines automatisierten Verfahrens, mit dem personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Stellungnahme vor dem Einsatz geplanter Videoüberwachungen, insbesondere hinsichtlich Zweck, räumlicher Ausdehnung, Dauer der Videoüberwachung, betroffenem Personenkreis, vorgesehener Maßnahmen zur Kenntlichmachung und vorgesehener Auswertungen
- Erstellung von Berichten und Meldungen an die Behördenleitung
- Regelmäßige eigene Fortbildung zum Datenschutz
- Die Führung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO
- Verwaltung der Verträge über die Auftragsverarbeitung
- Umsetzung der Meldung bzw. Benachrichtigung bei Datenschutzverletzungen

Für die Bestellung ist gem. § 2 Satz 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung der Gemeinderat zuständig. Die ordnungsgemäße pflichtgemäße Erfüllung der Aufgaben wird von der Kommunalaufsicht im Landratsamt Dachau überwacht.

Finanzierung:

Es können Kosten für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen anfallen, um ggf. die erforderlichen Fachkenntnisse zu erlangen. Bei der Haushaltsplanung 2019 werden hierfür entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen bestellt Frau Adriane Wunderlich mit Wirkung vom 01.10.2018 weiterhin zur behördlichen Datenschutzbeauftragten und Frau Birgitta Bendl ab 01.10.2018 zur stellvertretenden behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Schwabhausen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 15 Neuerlass einer Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde Schwabhausen
--

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 17.07.2018 wurde die Überarbeitung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde Schwabhausen beraten. Hierzu hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Die Übergabe der Bürgermedaille durch den Bürgermeister erfolgt nicht mehr im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (§ 5 Abs. 1 der Ehrungssatzung). Künftig soll die Übergabe der Bürgermedaille durch den Bürgermeister im Rahmen einer würdigen Feierstunde erfolgen.

Abstimmung:Ja 19 Nein 0

Beschluss:

Eine Verpflichtung zur jährlichen Durchführung der Ehrung wird nicht in die Satzung aufgenommen.

Abstimmung:Ja 19 Nein 0

Beschluss:

Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für die Ehrung sollen der Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder sein. Die Einreichungsmöglichkeit durch Vereine und Verbände sowie die schriftliche Aufforderung an die Vereine und Verbände zur Einreichung (§ 6 Abs. 1 der Ehrungssatzung) von Ehrungsvorschlägen soll entfallen.

Abstimmung:Ja 19 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für eine Änderung in der Abstimmung zu den Ehrungsvorschlägen aus. Es soll künftig anstatt der 2/3-Mehrheit eine einfache Mehrheit erforderlich sein.

Abstimmung:Ja 6 Nein 13

Beschluss:

Es sollen neben der Bürgermedaille weitere, niedriger einzustufende Ehrungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Abstimmung:Ja 9 Nein 10

Diese Änderungen sind in dem neuen Satzungsentwurf eingearbeitet.

Um den Gemeinderat frühzeitig über den Satzungsentwurf zu informieren, wurde dieser vorab vom 20.08.2018 bis zum 11.09.2018 im Ratsinfoportal eingestellt. Zusätzlich wurde der Satzungsentwurf dem Landratsamt Dachau zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt. Folgende zusätzliche Anregungen wurden vorgebracht:

- Zu § 5 gibt es noch zwei weitere Punkte, die ggf. in der Satzung berücksichtigt werden sollen/können:

Abs. 1 Satz 2:

„Die Ehrungen sind gegen Ende des Jahres durchzuführen“.

Von der Verwaltung wird angeregt, diesen Satz zu streichen. Damit könnten Ehrungen bei Bedarf auch unterjährig durchgeführt werden und man muss nicht bis zum Ende des Jahres warten.

Abs. 2

Auf Anregung der der Rechtsaufsichtsbehörde wurde in § 5 Abs. 2 des Satzungsentwurfes noch folgende Ergänzung hinsichtlich des Datenschutzes aufgenommen:

„Die Ehrungen sind mit Einverständnis des/der Geehrten der Presse öffentlich bekanntzugeben.“

Es ergaben sich von Seiten des Gemeinderates wie auch von der Rechtsaufsichtsbehörde keine weiteren Anmerkungen bzw. Beanstandungen.

Die Planung einer Glastafel mit den Namen der Bürgermedaillenträger ist in Arbeit.

Finanzierung:

ohne

Satzungsbeschluss:

Satzung der Gemeinde Schwabhausen über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde Schwabhausen vom _____

Aufgrund der Art. 7, 16 und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Schwabhausen folgende Satzung:

§ 1

Die Gemeinde Schwabhausen kann an Persönlichkeiten, die sich durch ihren Einsatz für die Gemeinde Schwabhausen, insbesondere auf kommunalpolitischem, sozialem,

gesellschaftlichem, kulturellem, wirtschaftlichem und sportlichem Gebiet verdient gemacht haben, die Bürgermedaille verleihen.

§ 2

Pro Jahr können höchstens drei Bürgermedaillen vergeben werden.

§ 3

- (1) Einer Persönlichkeit kann nur eine Ehrung zuteilwerden.
- (2) Die Auszuzeichnenden müssen nicht Bürger der Gemeinde Schwabhausen sein.
- (3) Amtierende Mitglieder des Gemeinderates können nicht geehrt werden bzw. Auszeichnungen erhalten.

§ 4

Die Auszeichnung mit der Bürgermedaille ist mit der Ausstellung einer Urkunde verbunden.

§ 5

- (1) Die Übergabe der Bürgermedaille erfolgt durch den Bürgermeister im Rahmen einer würdigen Feierstunde.
- (2) Die Ehrungen sind mit Einverständnis der/des Geehrten in der Presse öffentlich bekanntzugeben.
- (3) Die Gemeinde führt über die verliehenen Ehrungen und Auszeichnungen ein Ehrenbuch.

§ 6

- (1) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für Ehrungen und Auszeichnungen sind der Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen und eingehend zu begründen.
- (2) Der Gemeinderat entscheidet darüber in nichtöffentlicher Sitzung. Der Beschluss bedarf der 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

§ 7

- (1) Die Träger der Bürgermedaille sind zu repräsentativen Veranstaltungen der Gemeinde als Ehrengäste einzuladen.
- (2) Im Übrigen werden durch die in dieser Satzung geregelten Ehrungen keine besonderen Rechte und Pflichten begründet.

§ 8

Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder unwürdiges Verhalten kann den Verlust der Ehrung und Auszeichnung nach sich ziehen.

Der Gemeinderat entscheidet hierüber mit 2/3 Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung. Die Urkunde und die Medaille sind hierauf zurückzugeben.

§ 9

(1) Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde Schwabhausen vom 10.11.1994 außer Kraft.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 16 Durchführung einer Bürgerehrung im Jahr 2018

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde 13mal eine Bürgerehrung vorgenommen. Dabei erfuhren insgesamt 32 Persönlichkeiten eine Ehrung.

Bisher wurden folgende Bürgerehrungen in der Gemeinde Schwabhausen durchgeführt:

1994: Georg Plank, Maria Sonnenberger

1995: ---

1996: Heinrich Loder, Schwester Roswitha

1997: Magdalena Baumgartner, Max Schmid

1998: ---

1999: Elsa Scheib, Anton Kraus

2000: Reinhard Haagen, Josef Krebs

2001: ---

2002: Adolf Breitenberger, Anton Lerchl, Arthur Bassing

2003: ---

2004: Irmtraud Battermann-Fischer, Annemarie Loderer, Peter Prasser

2005: ---

2006: Pfarrer Werner Kellermann, Josef Geer

2007: Ernst Spiegel, Siegfried Kraut

2008: ---

2009: ---

2010: Hans Göttler, Inge Hinner, Adam Baldauf

2011: ---

2012: Elisabeth Loock, Erna Westenrieder, Georg Will

2013: ---

2014: ---

2015: Richard Hack, Erich Dengler, Korbinian Pabst

2016: ---

2017: Herbert Gasteiger, Georg Gasteiger, Siegfried Zauner

Nachdem eine Verpflichtung zur jährlichen Durchführung der Bürgerehrung nicht in der Satzung enthalten ist, muss der Gemeinderat entscheiden, ob 2018 eine Bürgerehrung stattfinden soll.

Falls eine Bürgerehrung in diesem Jahr gewünscht ist, sind Vorschläge vom Gemeinderat bis zur Ladung der nächsten Gemeinderatssitzung schriftlich mit eingehender Begründung bei der Verwaltung einzureichen (siehe §6 Absatz 1 der Satzung für Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde Schwabhausen).

Finanzierung:

Die Kosten für eine Bürgerehrung werden über die Haushaltsstelle 0200.6580 (Sonstige Geschäftsausgaben, Ehrungen/Geburtstage/Kränze) abgewickelt. Bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 15.000,00 € stehen noch Mittel in Höhe von 7.946,55 € zur Verfügung. Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass auch bei der Durchführung einer Bürgerehrung der Haushaltsansatz nicht überschritten wird.

Beschluss:

Im Jahr 2018 wird eine Bürgerehrung durchgeführt. Personenvorschläge sind, bis zur Ladung der nächsten Gemeinderatssitzung schriftlich und mit eingehender Begründung, vom Gemeinderat bei der Verwaltung einzureichen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 17 Sonstiges

Herr Scherf erkundigt sich nach dem in der vergangenen Sitzung angesprochenen Ehrenamts-empfang, welcher schon einmal abgehalten wurde. Er fragt nach, warum dieser nicht mehr stattfindet und ob es sich nur um eine einmalige Angelegenheit gehandelt hat.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich um eine einmalige Angelegenheit gehandelt hat. Er verweist auf die Bürgerehrung. Er persönlich hält von einem solchen Empfang nicht viel, da der Effekt, den man sich erwünscht, nicht vorhanden ist. Der damalige Empfang war mit einem erheblichen Vorbereitungsaufwand und Kosten verbunden. Falls wieder ein Empfang gewünscht ist, dann muss ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Herr Sonnenberger bittet im nächsten Gemeindeflyer die Bürger auf den Rückschnitt der Hecken hinzuweisen. Teilweise ragen die Hecken so weit in die Gehwege hinein, dass diese nicht mehr benutzt werden können. Er spricht sich bei erfolgloser Aufforderung der Grundstückseigentümer für eine Ersatzvornahme durch die Gemeinde aus.

Der Vorsitzende berichtet, dass man regelmäßig auf den Rückschnitt hinweist. Er sagt eine Aufnahme ins nächste Infoblatt zu.

Herr Patzelt erkundigt sich nach dem Sachstand zum Wasserleitungsbau von Stetten/Ringstraße nach Rumeltshausen. Die Bauarbeiten sind seit längerer Zeit vergeben und andere Wasserleitungsprojekte wurden zwischenzeitlich durchgeführt.

Herr Aigner teilt mit, dass die Arbeiten heuer noch ausgeführt werden. Die zwischenzeitlich durchgeführten Bauarbeiten waren dringend und wurden deshalb vorgezogen.

Herr Blimmel spricht die fehlende Asphaltierung am Fußweg in der Münchener Straße im Bereich der Hardtstraße/Buchenstraße an. Nach den dortigen Wasserleitungsarbeiten wurde die Baustelle noch nicht asphaltiert.

Der Vorsitzende sagt eine Klärung zu und ergänzt, dass dabei auch der Gehweg ausgebessert wird. Dort bleiben Pfützen stehen, was in den kommenden Wintermonaten gefährlich werden könnte.

Herr Scherf fragt nach, ob bzw. wann die neue Radwegverbindung vom Bahnhof zur Kreisstraße DAH 10 offiziell freigegeben wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es dort kürzlich einen Dammrutsch am Bahndamm gegeben hat. Bei den Reparaturarbeiten wurde der neue Gehweg beschädigt. Die Wiederherstellung muss noch abgeklärt und durchgeführt werden, dann wird der Weg offiziell freigegeben und eingeweiht.

Ergänzend will Herr Perchtold wissen, wie der Fortschritt beim Radwegebau von Stetten nach Puchschlag ist.

Dem Vorsitzenden zufolge liegt die Verzögerung am Grunderwerb. Er ist mit seinen Verhandlungen etwas weiter gekommen, vollständig abgeschlossen werden konnte der Grunderwerb aber noch nicht. Dies liegt teilweise am finanziellen Angebot, teilweise aber auch an einer fehlenden, grundsätzlichen Verkaufsbereitschaft. Seinen Angaben zufolge hat er mit dem Tiefbauamt im Landratsamt vereinbart, dass der Bau für übernächstes Jahr eingeplant wird. Er versucht heuer noch die Einverständniserklärungen der Grundeigentümer zu bekommen.

Herr Jörg spricht den Bau der Abwasserleitung von Arnbach zur Kläranlage Indersdorf an. Er möchte sichergestellt wissen, dass die Verantwortlichkeit und die Rahmenbedingungen zwischen den Gemeinden Schwabhausen und Indersdorf klar geregelt sind. Die Gemeinde Schwabhausen ist zwar alleiniger Vertragspartner, sollten sich aber bei Vertragsabwicklung Punkte ergeben, die den Indersdorfer Teil der Baumaßnahme betreffen, dann sollte dies von Indersdorf eigenständig geregelt werden.

Der Vorsitzende sagt zu, mit der Marktgemeinde eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Darin wird geregelt, dass für die Bereiche der Baumaßnahme, die Schwabhausen nicht betreffen, die Marktgemeinde Indersdorf selbst zuständig ist.

Herr Blimmel spricht den ersten Punkt im Sitzungserledigungsbericht vom Mai 2013 bzgl. des Geh- und Radweges von Schwabhausen nach Puchschlag an. Darin ist noch immer vermerkt, dass die „Gespräche laufen“. Er stellt fest, dass Grundstücksverhandlungen mit Puchschlager Eigentümern sehr schwierig sind und er hofft auf eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme.